

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2209.2

Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094 Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279 Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280: 2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 4. September 2012

Das Wichtigste im Überblick

Das Gebiet nördlich der Klinik Meisenberg liegt in der Wohnzone W2A und W4. Der Perimeter ist mit einer Bebauungsplanpflicht überlagert, um die Einhaltung der Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung sicherzustellen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine steile Hanglage und eine gute Aussicht aus.

Die Grundeigentümerin liess ein Richtprojekt für sieben Wohnbauten mit insgesamt 36 Wohnungen erarbeiten. Dieses dient als Grundlage für den Bebauungsplan. Die Hanglage und der landschaftliche Bezug bestimmen die Ausgestaltung der Bauten und die Umgebungsgestaltung.

Mit dem Bebauungsplan Meisenberg entsteht eine wohnliche Siedlung mit einer hohen Freiraumqualität und einem sorgfältigen Umgang mit dem Terrainverlauf. Weitere Vorteile gegenüber der Einzelbauweise sind:

- Die Lage, die Anordnung und die Höhe der Bauten wurden so festgelegt, dass diese eine gute Lösung für das Stadtbild, insbesondere unter Berücksichtigung des schwierigen Terrains, darstellen.
- Die Parkierung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt unterirdisch.
- Das Richtprojekt sichert eine verdichtete Bauweise.

Nach der 1. Lesung am 5. Juni 2012 im Grossen Gemeinderat wurde der Bebauungsplan öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist ist keine Einwendung eingegangen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Bebauungsplan festzusetzen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan, zur Zonenplanänderung und zum Teilrichtplan Meisenberg.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat den Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, die Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, sowie den Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280, am 5. Juni 2012 in 1. Lesung beraten. Die Pläne wurden vom Freitag, 22. Juni 2012, bis und mit Montag, 23. Juli 2012, öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug am 22. und 29. Juni 2012 publiziert. Während der Auflagefrist ist keine Einwendung eingegangen.

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen in der Verordnung zum Planungs- und Bau- gesetz (V PBG) hat sich die Berechnung der anrechenbaren Landfläche geändert. Dies wurde im erläuternden Planungsbericht nachgetragen, hat aber keine mate- riellen Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan kann hiermit dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss unter- breitet werden.

2. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, und die Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, in 2. Lesung festzusetzen, und
- die Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280, zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 4. September 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Planungsbericht

Die folgenden Unterlagen haben gegenüber der 1. Lesung des Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280;,, Vorlage Nr. 2209 vom 10. April 2012, keine materiellen Änderungen erfahren. Formell wurden einzig die Daten der Amtsblattpublikation und der öffentlichen Auflage ergänzt.

3. Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, (im Internet abgelegt)
4. Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, (im Internet abgelegt)
5. Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280, (im Internet abgelegt)
6. Umgebungsplan (im Internet abgelegt)
7. Lärmgutachten (im Internet abgelegt)

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 51.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280: Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2209 vom 10. April 2012 (1. Lesung) und Nr. 2209.2 vom 4. September 2012 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, wird festgesetzt.
3. Die Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280, wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)